

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

28. Jahrgang

Freitag, den 18. Juni 2021

Nr. 6

Neu gestaltete Kastanienpromenade

Foto: M. Schrot



Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
 nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 07/2021**
 Redaktionsschluss 2. Juli 2021
 Erscheinungsdatum 16. Juli 2021

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:
 Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:
 Montag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag u. Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule, **Johannesstraße 1**

Sekretariat 2 03 03
 Hort 3 67 18

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2

Öffnungszeiten:
 Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Chinesischer Garten

Öffnungszeiten:
 Montag geschlossen
 Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 12.00 - 18.00 Uhr
 Freitag, Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 - 18.00 Uhr

Stadtbad

Öffnungszeiten: ab 11.06.2021

..... täglich 11.00 - 19.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BeWA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 61
 oder 2 18 66

Strom: TEN / TEAG
 Störungsdienst Strom (24h)
 0800 686 1166
 TEAG Kundenservice
 03641 817-1111

Amtliche Mitteilungen

Einladungen von Stadtratssitzungen

Am Montag, d. 28. Juni 2021 findet um 19.00 Uhr im Palmbaumsaal die 13. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt:

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Regularien
3. Bürgerfrageviertelstunde
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Antrag auf Abberufung des Bürgermeisters - Beratung
6. Anfragen und Mitteilungen

Egenolf

Beigeordneter

Am Montag, d. 12. Juli 2021 findet um 19.00 Uhr im Palmbaumsaal die 14. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt:

A) öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Regularien
3. Bürgerfrageviertelstunde
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Beschlussf. zum Antrag auf Abberufung des Bürgermeisters
6. Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung

B) nicht öffentliche Sitzung

1. Regularien
2. Personalangelegenheiten
3. Beschlussf. von Stundungs-, Niederschlagungs- und Erlassungsangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bau- und Vergabeangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

Egenolf

Beigeordneter

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 01.03.2021

(genehmigt in der Stadtratssitzung am 26.04.2021)

Beschlussf. zum Haushaltsplan- und Satzung für das Haushaltsjahr 2021

Bevor es zur Beschlussfassung der o. g. Drucksache kam, nutzte Herr Schrot die Gelegenheit, um sich bei allen Stadträten für die im Vorfeld erfolgte konstruktive Zusammenarbeit zu bedanken.

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 55 ff. und 66 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. Nr. 2, Seite 41 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBI. S. 277), in seiner Sitzung am 01. März 2021 die Haushaltssatzung 2021 und den Haushaltsplan

2021 sowie seine Bestandteile und Anlagen, einschließlich Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

Beschlussf. zum Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der § 26, 62 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. Nr. 2, S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBI. S. 277), in seiner Sitzung am 01. März 2021 den als Anlage beigefügten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zur Haushaltssatzung 2021 und Haushaltsplan 2021 für die Haushaltsjahre 2020 - 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	3

Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreter

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz -ThürK-WG-), beschließen die Mitglieder des Stadtrates Weißensee, dass der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Herr Jens Peter zum Wahlleiter und die Hauptamtsleiterin Frau Petra Metz zu dessen Stellvertreterin für die Wahlen zum Bundestag, dem Thüringer Landtag sowie des Bürgermeisters der Stadt Weißensee berufen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Beschlussf. der 3. Änderungssatzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die nachfolgende Dritte Änderungssatzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee, gemäß des § 19 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBI. S. 277), § 14 Abs. 1 und 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG), i. d. F. der Bekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBI. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBI. S. 317) sowie § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBI. S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Oktober 2020 (GVBI. S. 543).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Dritte Änderungssatzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee

Artikel 1

1. In § 2 werden folgende Absätze neu gefasst:
 - 1.1. Absatz (1) „Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die sich aus 108 € Grundbetrag und 6 € Zuschlag für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsteil- oder Stadtteilfeuerwehr zusammensetzt.“
 - 1.2. Absatz (2) „Der Stellvertreter des Stadtbrandmeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung, die sich aus 54 € Grundbetrag und 3 € Zuschlag für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsteil- oder Stadtteilfeuerwehr zusammensetzt.“
 - 1.3. Absatz (4) „Die Wehrführer der Stadtteile Scherndorf, Waltersdorf, Ottenhausen und Herrnschwende erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 €.“
 - 1.4. Absatz (6) „Die ständigen Vertreter der Wehrführer der Stadtteile Scherndorf, Waltersdorf, Ottenhausen und Herrnschwende, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 €.“
2. In § 2 werden folgende Absätze geändert:
 - 2.1. In Absatz (3) wird Satz 2 gestrichen.
 - 2.2. In Absatz (5) wird Satz 2 gestrichen.
 - 2.3. In Absatz (11) wird der Betrag „20,- Euro“ wird durch den Betrag „40,- Euro“ ersetzt.
 - 2.4. In Absatz (14) wird der Betrag „11,- Euro“ wird durch den Betrag „17,- Euro“ ersetzt.
3. In § 2 werden nach Absatz (15) folgende Absätze neu angefügt:
 - 3.1. Absatz „(16) Der Sicherheitsbeauftragte der Freiwilligen Feuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.“
 - 3.2. Absatz „(17) Der Verantwortliche für die statistische Datenerfassung der Freiwilligen Feuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.“
 - 3.3. Absatz „(18) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen nach § 2 Abs. (1-13, und 16, 17), ist neben der höchsten Aufwandsentschädigung jeweils die Hälfte der niedrigeren Aufwandsentschädigungen zu zahlen.“
 - 3.4. Absatz „(19) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen nach § 2 Abs. (1-13, und 16, 17), so werden diese nebeneinander gewährt.“

Artikel 2

In § 4 wird folgender Absatz neu gefasst:

Absatz (1) „Die Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. (1) bis (13), (16) und (17) wird in Form eines kalendermonatlichen Pauschalbetrages festgesetzt und erfolgt als Auszahlung monatlich im Voraus. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 in der ersten Hälfte eines Kalendermo-

nats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung in voller Höhe zu zahlen. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung nur in Höhe des halben Pauschalbetrages zu zahlen. Die Auszahlung nach § 2 Abs. (14) und (15) erfolgt halbjährlich im Folgemonat auf Grundlage der Abrechnung des Stadtbrandmeisters.“

Artikel 3

Inkrafttreten

1. Die Dritte Änderungssatzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.
2. In § 2 tritt Absatz (18) zum 31.10.2020 außer Kraft.
3. Abweichend von Absatz (1) tritt in § 2 Absatz (19) zum 01.11.2020 in Kraft.

Schrot

Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 26.04.2021

(genehmigt in der Stadtratssitzung am 31.05.2021)

Beschlussf. der Aufhebung zur Satzung der Gemeinde Herrnschwende über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Aufgrund §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Stadtrat der Stadt Weißensee in seiner Sitzung am 26. April 2021 die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Herrnschwende, jetzt Weißensee, über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (Beschluss vom 17.Okttober 1994, bekannt gemacht im Amtsblatt der VG Kindelbrück vom 03.03.1995 S.50-53) beschlossen:

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), in Verbindung mit §§ 1, 2, 7 und 7a Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - vom 07. August 1991 (GVBl. S. 329), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Weißensee in seiner Sitzung am 26. April 2021 die

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Herrnschwende, jetzt Weißensee OT Herrnschwende, über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

beschlossen:

§ 1 Außer-Kraft-Treten

Die Satzung der Gemeinde Herrnschwende, jetzt Weißensee OT Herrnschwende, über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (Beschluss vom 17.10.1994, bekannt gemacht im Amtsblatt der VG Kindelbrück vom 03.03.1995 S. 50 - 53) wird rückwirkend zum 01. Januar 2019 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Herrnschwende, jetzt Weißensee OT Herrnschwende, über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißensee, den

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

**Schrot
Bürgermeister**

Satzung

zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Herrnschwende, jetzt Weißensee OT Herrnschwende, über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) in Verbindung mit §§ 1, 2, 7, und 7a Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - vom 07. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Weißensee in seiner Sitzung am 26. April 2021 die

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Herrnschwende, jetzt Weißensee OT Herrnschwende, über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

beschlossen:

§ 1 Außer-Kraft-Treten

Die Satzung der Gemeinde Herrnschwende, jetzt Weißensee OT Herrnschwende, über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (Beschluss vom 17.10.1994, bekannt gemacht im Amtsblatt der VG Kindelbrück vom 03.03.1995 S. 50 - 53) wird rückwirkend zum 01. Januar 2019 aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Herrnschwende, jetzt Weißensee OT Herrnschwende, über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißensee, den 08.06.2021

gez.

**Schrot
Bürgermeister**

Informationen

Information zur Sprechzeit der Stadtverwaltung Weißensee

Ab Dienstag, den 15.06.2021 ist die Stadtverwaltung wieder zu den gewohnten Sprechzeiten (siehe Seite 2) geöffnet. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung in den entsprechenden Ämtern ist nicht mehr erforderlich. Die ausgewiesenen Hygiene-Schutzregeln sind jedoch weiterhin einzuhalten.

Freikarte für Schwimmbad

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in diesem Haushaltsjahr greift wieder die Gebührensatzung für das städtische Freibad.

Daraus ergibt sich, dass für Weißenseer Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sowie für alle Hartz-IV-Empfänger und deren Angehörige der Bedarfsgemeinschaft mit Wohnsitz in Weißensee auf Antrag kostenlose Dauerkarten für die Nutzung des städtischen Schwimmbades erhältlich sind.

Diesbezüglich sind ab sofort auf Antrag die Freikarten für die Badesaison 2021 für o.g. Personenkreis in der Stadtkasse zu den bekannten Öffnungszeiten erhältlich. Freikarten für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr werden nur an deren Sorgberechtigte unter Vorlage des Personalausweises herausgegeben. Zur Berechtigung des Empfangs der Freikarte für Hartz-IV-Empfänger bitten wir dem Antrag entsprechende Nachweise beizufügen.

**Schrot
Bürgermeister**

Information für die Ortsteile Herrnschwende

Im Zuge des Gemeindezusammenschlusses der Gemeinde Herrnschwende/ Nausiß mit der Stadt Weißensee erhielt die Stadt Weißensee eine Neugliederungsprämie in Höhe von 200,- Euro pro Einwohner. Das entspricht einer Gesamtsumme für den Ortsteil Herrnschwende mit Nausiß von ca. 54.000,- Euro. Der auf die Gemeinde Herrnschwende/Nausiß entfallende Anteil soll selbstverständlich auch in diesen beiden Ortschaften investiert werden und die Meinung der Einwohner sollte bei der Entscheidungsfindung mit einfließen.

Aus diesem Grund bitten wir die Einwohnerschaft um Abgabe von Vorschlägen, wie dieses Geld in Ihren Ortsteilen eingesetzt werden sollte. Für jeden Haushalt von Herrnschwende/Nausiß ist diesem Stadtanzeiger ein Fragebogen beigefügt, welcher bei Wunsch zur Teilnahme an die Stadtverwaltung Weißensee bis zum 30.06.2021 zurückgesendet werden sollte.

Siegel

Neugeborene erhalten wieder das Begrüßungsgeld

Als Zeichen der Verbundenheit der Stadt Weißensee zu den Neugeborenen besteht seit vielen Jahren die schöne Tradition, dass jedes neugeborene Kind das Begrüßungsgeld erhält, dessen Eltern mindestens 6 Monate vor der Geburt des Kindes ihren Hauptwohnsitz in Weißensee haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters und nach Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2021 wurde der Aushändigung des Begrüßungsgeldes wieder zugestimmt - und zwar rückwirkend, auch an alle Kinder, welche dies im Jahr 2020 noch nicht erhalten haben.

Symbolisch und stellvertretend für alle Familien besuchte Bürgermeister Matthias Schrot die Familie Schabaus aus Weißensee und überbrachte den Gutschein für das Begrüßungsgeld anlässlich der Geburt ihres Sohnes Tayo Cedric, welcher am 01.11.2019 das Licht der Welt erblickte.



Auf Grund der Anzahl der Kinder, welche 2020 die Gutscheine noch nicht erhalten haben und auf Grund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen erfolgt die Übermittlung des Gutscheines derzeit per Post.

Wir gratulieren an dieser Stelle allen Eltern und heißen alle Neugeboren unserer Stadt sowie der Ortsteile herzlich willkommen. Für die Zukunft der Kinder und Familien wünschen wir ihnen alles erdenklich Gute.

Begrüßung der TZB Grundschüler und strahlende Gesichter

Mit der neuen Allgemeinverfügung des Thüringer Bildungsministeriums treten ab 2. Juni auch die Lockerungen für die Schülerinnen und Schüler in Kraft.



Anlässlich der Wiederaufnahme des Regelbetriebes und aus Anlass des Kindertages am 1. Juni begrüßte auch Weißensee's Bürgermeister Matthias Schrot am Vormittag des 2. Juni die Kinder der Traumzäuberbaum-Grundschule.

Er spendierte persönlich und aus privater Tasche allen 131 Kindern ein leckeres Eis und wünschte ihnen einen fröhlichen, erfolgreichen Start nach der pandemiebedingten Schließung der Schule. Die strahlenden Kinderaugen zeigten offensichtlich die große Freude darüber, wieder zusammen zu lernen und den Schulalltag in Gemeinschaft zu bewältigen.

Information des AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.

Wer findet den schönsten Namen? / Name gesucht! / Machen Sie mit beim Namens-Wettbewerb!

Ende des Jahres wird der AWO Wohnpark Sonnenhof mit einem innovativen Wohnangebot für Senior*innen in Weißensee eröffnet. Gesucht werden Namen für unsere Wohn- und Betreuungsbereiche. Machen Sie mit und schicken Sie uns Ihre Vorschläge!



Wir suchen fünf Namen: für die ambulant betreute Wohngemeinschaft im Erdgeschoss, die Tagespflege im Innenhof, die ambulant betreute Wohngemeinschaft im 1. OG, das Service-Wohnen über der Tagespflege und das Service-Wohnen im Dachgeschoss. **Wichtig:** Die Bezeichnungen sollten einen Bezug zur Stadt Weißensee haben.

Unser AWO Projektteam wird aus allen Vorschlägen die fünf schönsten Namen auswählen. Die Gewinner*innen des Namenswettbewerbes erhalten ein AWO Überraschungspaket.

Reichen Sie uns Ihre Ideen bis zum 01. September 2021 per E-Mail, Post, Telefon oder durch Abgabe im Infobüro ein. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Vorname, Name:

Adresse:

Telefon:

Namensvorschlag:

Tag der offenen Tür

Am **17. Juli** findet im Wohnpark Sonnenhof unser Tag der offenen Tür statt. An diesem Tag können Sie ein Musterappartement in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft besichtigen. Weitere Informationen werden noch bekannt gegeben.

Ansprechpartnerin:

Carolin Anders
Fischerstraße 21, 99631 Weißensee
Tel.: 036374 57 99 99
E-Mail: wp.sonnenhof@awo-mittewest-thueringen.de

Glückwünsche

Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Breitung, Karl	am 05.07.	zum 70. Geburtstag
Münzenberg, Karin	am 13.07.	zum 80. Geburtstag
Schwanz, Reinhard	am 14.07.	zum 70. Geburtstag
Klein, Brigitte	am 15.07.	zum 85. Geburtstag
Koch, Günter	am 16.07.	zum 80. Geburtstag
Röllig, Gisela	am 20.07.	zum 80. Geburtstag
Düben, Herbert	am 22.07.	zum 70. Geburtstag
Peter, Irmgard	am 23.07.	zum 90. Geburtstag
Rottleb, Sonja	am 23.07.	zum 70. Geburtstag
Schilling, Siegfried	am 26.07.	zum 85. Geburtstag
Dörner, Werner	am 29.07.	zum 80. Geburtstag
Helbing, Heinz	am 31.07.	zum 70. Geburtstag



Nach einem leckeren Frühstück mit Obst und Gemüsespießen, die uns unsere Feen der Küche zauberten, ging es mit Spaß und Freude ans Feiern. Im Garten warteten auf Groß und Klein viele tolle Aktionen. So mussten z.B. eine goldene Kugel aus dem Brunnen geholt werden, die Zwerge fuhren auf Holzski's in den Berg hinein, Frau Holle ihr Bett musste kräftig aufgeschüttelt werden. Der Turm von Rapunzel musste erklimmen werden und noch einige andere Aufgaben waren zu bewältigen. Eine Gruppe musste sogar den Schatz der Märchenwelt wieder finden, den hatte der böse Hofzauberer Rumburak gestohlen. Auch unsere Heike, eine ehemalige Erzieherin in Rente, fehlte an so einem Tag nicht. Sie brachte den Kindern das schöne Märchen vom „Däumelinchen“ mit. Nach einer leckeren Bratwurst, einem erfrischenden Eis von der Eisdiele Odenstein zum Mittag und leckere selbstgebackenen Waffeln zum Vesper ging ein aufregender und erlebnisreicher Tag zu Ende.



Kindertagesstätten

Kindertag in der Kita „Wiesengrün“

Heute sind die Kleinen die ganz Großen und deshalb wurde der Kindertag wieder einmal ganz groß gefeiert. Unter dem Motto „Märchen“ fanden am Morgen schon einige Prinzen, Prinzessinnen, Zwerge, Feen, Hexen usw. den Weg zu uns in den Kindergarten.



Schulnachrichten

Schulstart fast pünktlich zum Kindertag

Nach über 5 Wochen, in denen die Traumzauberbaum-Schule geschlossen und nur eine Notbetreuung möglich war, sanken plötzlich die Inzidenzwerte rasant und ein Schwellenwert nach dem anderen wurde unterschritten. So wechselten wir fast wöchentlich die Modelle und erstellten damit auch jede Woche einen neuen Plan, um unseren Schulbetrieb zu organisieren. Am 25.05.2021 kam der Landkreis unter 165 und damit war Wechselunterricht angesagt. Eine Hälfte der Schülerschaft war täglich im Präsenzunterricht, während die andere Hälfte zu Hause lernte oder in der Notbetreuung war. Bereits eine Woche später am 02.06.2021 lagen wir dann schon unter 100, was uns in die Phase „Gelb“ versetzte und ermöglichte, dass endlich alle Kinder wieder gleichzeitig die Schule besuchen konnten. Diesen Tag haben Eltern und Schüler wie auch Lehrer und Erzieher lange herbeigesehnt. So gab es für uns gleich drei Gründe zu feiern, wie der Bürgermeister, Matthias Schrot erklärte, als er jedem Kind ein Eis spendierte: „Erstens, weil die Schule endlich wieder geöffnet ist, zweitens, weil gestern Kindertag war und drittens, weil heute so schönes Wetter ist.“



Ich schenkte jeder Klasse einen neuen Softball, damit die Kinder in den Pausen auf dem Hof wieder ausgelassen miteinander spielen können. Dazu hat jede Klasse einen Spielsack, der mit verschiedenen Spielgeräten gefüllt ist, wie z. B. Springseilen, Stelzen, Gummitwist und natürlich 1-2 Bällen. So kommt wieder mehr Leben in der Schule, Kinder lachen und toben auf dem Spielplatz und machen erwünschten Lärm. Das haben wir vermisst. Seit dem 07.06.2021 ist nun auch das Lernen wieder uneingeschränkt möglich.

Es gibt einen Stundenplan und Fachunterricht in allen Klassen. Wir freuen uns über Dinge, die wir vorher für selbstverständlich gehalten haben. Auch werden Kompetenzen, die sich die meisten Schüler bereits angeeignet hatten wie die Konzentration, das Durchhaltevermögen bzw. die Ausdauer wieder neu trainiert, damit hoffentlich jeder in den letzten sieben Wochen beim Lernen erfolgreich sein kann.

(D. Haufe, Schulleiterin)

Vereine und Verbände

Wieder auf'm Platz

Seit dem 10. Mai rollt der Ball wieder auf der Sportanlage an der Ulmenallee. Anfangs allerdings erst mal nur für die Kinder unter 14 Jahren und in kleinen Gruppen. Günther, Udo und Wilfried haben die Plätze wieder einmal hervorragend vorbereitet. Vielen Dank dafür! Da das Infektionsgeschehen zwischenzeitlich deutlich gesunken ist, gibt es nun keine Altersbegrenzungen mehr und die Gruppengröße steigt auf 20 Personen. Es dürfen nun alle Mannschaften des FC Weißensee 03 wieder trainieren.

Wir blicken hoffnungsvoll in die nächsten Wochen und wünschen allen, die Fußball spielen, jede Menge Spaß.

Marco Pergelt

FC Weißensee 03
www.fcweissensee03.de

Besuchen Sie uns auf:

FC Weißensee 03

Facebook

Junioren



100 Jahre SV BW Weißensee

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben



Eigentlich wollte man in diesem Jahr groß feiern beim SV BW Weißensee, denn am 4.6. beging der Sportverein seinen 100. Geburtstag.

Im Jahr 1921 gründeten Sportfreunde aus Weißensee, zumeist Handwerksgesellen, die Spielvereinigung 1921 Weißensee, den Vorläufer des heutigen SV BW Weißensee. Zu DDR-Zeiten umbenannt in die BSG Traktor Weißensee, entschied man sich nach der Wende wieder für die Spielvereinigung Blau-Weiß Weißensee. Im Jahr 2004 wechselte man dann zum heutigen Sportverein Blau-Weiß 1921 Weißensee. Die Vorbereitungen liegen bereits auf Hochtouren, als ein kleines Virus alles durcheinanderbrachte und den Vorstand dazu zwangen, die Feierlichkeiten für dieses Jahr abzusagen.

Geplant waren unter anderem ein Umzug durch die Stadt, ein großes Sportfest sowie eine Festveranstaltung mit Tanz. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Und so plant man nun im kommenden Jahr den 101. Geburtstag gebührend zu feiern.



Historisches

Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren



zusammengestellt aus Zeitungsausschnitten
durch das Stadtarchiv Weißensee

Juni 1921

Amtliche Bekanntmachungen: Der Landwirt Hermann Braun ist zum Gemeinde-Vorsteher von Grüningen gewählt, bestätigt und vereidigt worden. (25.06.)

Aus Stadt und Land: Elf Kinder - untergeschoben. Ein amerikanischer Kaufmann ist, wie amerikanische Blätter erzählen, von seiner besseren Hälfte gründlich hinters Licht geführt worden, wie wohl vor ihm kaum ein Ehemann. Seine Frau hatte ihm bereits acht Kinder geschenkt, als sie ihn im Neujahr 1921 - im Alter von 42 Jahren - mit Drillingen beglückte. Dieses Ereignis indessen erweckte nicht nur gemischte Gefühle bei dem Ehemann, sondern erregte auch die Aufmerksamkeit der Ärzte, und in wissenschaftlichen Zeitschriften wurde der Fall eifrig besprochen. Man stelle sich indessen das allgemeine Erstaunen vor, als es sich zeigte, dass keines der 11 Kinder dem Ehepaar gehörte, sondern dass Frau South sie alleamt aus dem Findelhause geholt hatte. Zu diesem merkwürdigen Vorgehen war sie nur von ihrer großen Kinderliebe getrieben worden: „Ich gehe nicht ins Theater und mache auch sonst keine Ansprüche“, sagte sie u.a. in dem Geständnis, das sie ablegte. „Das einzige, was ich auf der Welt liebe, sind Kinder, und weil ich selbst keine bekommen konnte, habe ich sie mir auf die Art verschafft“. Als die Angelegenheit geklärt war, forderte Herr South, dass die 11 Kinder, die ja nicht seine waren, sofort das Haus verlassen sollten. Aber schließlich gelang es seiner Frau doch, durchzusetzen, dass sie die ersten acht Kinder behalten durfte.

Die Drillinge jedoch mussten weg, weil sie doch allzu viel Ärgernis erregt hatten. Die acht Findelkinder werden wahrscheinlich von dem Ehepaar South adoptiert werden. (03.06.)

Erfurt, Versuchter Brudermord. Die Kriminalpolizei verhaftete den Schneider Otto Holdesheim, der seinen Bruder Bruno, mit dessen Frau er ein sträfliches Verhältnis unterhielt, auf folgende Weise aus der Welt schaffen wollte: Er machte seinem Bruder plausibel, dass ein Posten Stoff, weil er gestohlen wäre, , versteckt werden müsse. Zu diesem Zweck schauften die Brüder in einem Roggenfelde ein Loch. Als dieses so groß war, dass ein Mensch darin Platz hatte, gab Otto auf seinen Bruder einige Schüsse ab, verwundete ihn aber nur. Schließlich transportierte er den Schwerverletzten selber ins Krankenhaus. (10.06.)

Vermischtes: Zuchthaus für Junggesellen. Drakonische Gesetze gegen alle Unverheirateten von über 25 Jahren hat das Parlament der türkischen Nationalisten in Angora erlassen. Männer, die sich mit 25 Jahren noch nicht verheiratet haben, werden zunächst damit bestraft, dass man ihnen ein Viertel ihrer Einkünfte wegnimmt. Kein Beamter des neuen türkischen Staates, der über 25 Jahre ist, darf Junggeselle sein. Beharrt jemand fortgesetzt dabei, nicht zu heiraten, so kann er schließlich zu Strafarbeit und Zuchthaus verurteilt werden; Massenvergiftung auf einer Hochzeit. Nach einer Meldung aus Duisburg erkrankten bei einer Hochzeitsfeier 30 Hochzeitsteilnehmer unter Vergiftungserscheinungen. Die Ursache ist noch nicht festgestellt. (14.06.)

Annoncen: Im 82 Lebensjahr verstarb Frau Berta Börner, geb. Schunke im 82. Lebensjahr. (08.06.)

Am 15. Juni entschlief Juliet Freifrau Lucius von Ballhausen, geb. Souchay, gewesene Ehefrau des Königl. Landrats a.D., im 86. Lebensjahre in Klein-Ballhausen. (15.06.)

In Ottenhausen verstarb am 19. Juni Robert Leinholz im 57. Lebensjahr. (19.06.)

Ihre Vermählung am 18. Juni in Weißensee geben bekannt Fritz Mund und Erna, geb. Reiber. (19.06.)

In ihrem 25. Lebensjahr verstarb am 27. Juni die Weißenseerin Ida Liebau. (28.06.)



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee. Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadensatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152/59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigen-Teil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisleiste. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.